Anderungen in der Zusammensetzung der Erften Kammer betreffend, ingleichen über die hierzu eingegangenen Petitionen.

Prafident: Un die Gesetgebungebeputation.

(Nr. 569.) Die Erste Kammer übersendet Druckexemplare einer anderweiten Petition der Redaktion des "Journals der Goldschmiedekunst" zu Leipzig, das Feilhalten der Waren der Diamanten-Imitations-Geschäfte betr.

Prafident: Bu verteilen.

(Nr. 570.) Druckezemplare einer Petition des Rates der Stadt Chemnitz um Ablehnung des Gesehentwurfes über die Berbindlichkeit der Ortsarmenverbände zur Zahlung der Kosten für die in den Landes Seil= und Pfleganstalten, sowie in den Landes Erziehungsanstalten untergebrachten Personen.

Prafident: Cbenfalls zu verteilen.

Für die heutige Sitzung haben sich dringender Geschäfte wegen entschuldigt Herr Sekretär Dr. Seetzen und die Herren Abgg. Bahner und Andrä. Ich habe für heute und morgen außerdem dem Herrn Abg. Ulrich ebensfalls wegen dringender Geschäfte Urlaub erteilt.

Bor Eintritt in die Tagesordnung hat das Wort der Herr Abg. Langhammer zu einer Anfrage erbeten.

Abg. Langhammer: Meine Herren! Die vierte Abteilung biefes Saufes, unter Borfit des Berrn Abg. Dr. Rühlmorgen, hat die Prüfung der Wahl des herrn Regierungsrats Dr. Senfarth vorzunehmen. Die Wahl führte gur Stimmengleichheit von zwei Randidaten; burchs Los wurde zugunften des Beren Rollegen Dr. Senfarth entschieden. Es find gegen diese Wahl Proteste eingelaufen. Uber die Art und ben Inhalt der Proteste kann ich ja jest auf Grund ber Geschäftsordnung (§ 30) nicht sprechen. Meine Berren! Ich habe inzwischen gehört, daß am Mittwoch voriger Woche die vierte Abteilung beschloffen hat, von den Protesten Abschrift zu nehmen und diese bem herrn Dr. Senfarth jur Rudaußerung zu übergeben. Ich halte dieses Borgeben für ungesetzlich und nicht übereinstimmend mit ben Bestimmungen unserer Geschäftsordnung. Ich richte nun an das geehrte Prafidium die Anfrage, ob diese Anordnung im Sinne ber §§ 2 und 3 der Geschäftsordnung erledigt worden ift und wie die Ungelegenheit überhaupt jest fteht.

Präsident: Das Präsidium wird der Angelegenheit weiter nachgehen.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. "Allsgemeine Vorberatung über das Königl. Defret Nr. 27, einen zweiten Nachtrag zu dem ordentslichen Staatshaushaltssetat auf die Finauz

periode 1904/05 und einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1904 und 1905 betreffend."

Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Herr Abg. Hähnel.

Abg. Sähnel: Meine hochgeehrten Herren! Ich besantrage, das vorliegende Dekret an die Finanzdepustation A zu überweisen. Im Interesse einer schnelleren Beratung dort möchte ich aber doch nicht unterlassen, einige Punkte hier anzuregen, die vielleicht der Aufstlärung bedürfen.

Meine Herren! Die Nachtragsforderungen sind zum Teil solche, die innerhalb der betreffenden Kapitel Deckung sinden, aber andererseits auch solche, die innershalb der betreffenden Etatkapitel nicht Deckung sinden können, für welche vielmehr in anderer Weise Deckung beschafft werden muß. Was zunächst die Deckung bei Kap. 1 anlangt, so bin ich der Ansicht, daß es sich hier wohl nicht um eine voll abgeschlossene Rechnung handelt, sondern daß der ziffernmäßig verhältnismäßig geringe Betrag bei dem endgültigen Abschlusse noch innerhalb des Kapitels selbst Deckung sinden wird. In früheren Jahren ist zu dieser Zeit (im Februar) Kap. 1 noch nicht so weit abgeschlossen gewesen, als daß sich ein Überblick bereits hätte geben lassen.

Im allgemeinen möchte ich noch bemerken, daß sich der gegenwärtige Nachtrags Etat von den früheren das durch unterscheidet, daß für die Ausgleichung der Nachsforderungen der Reservesonds, der doch eigentlich dazu da ist, gar nicht mehr disponibel ist. Früher — d. h. nicht in der letzten Statperiode, sondern noch früher — ist der Resevesonds dagewesen vornehmlich zu dem Zwecke, um derartige Nachsorderungen auf die einfachste Weise auszugleichen. Aus dem Dekret Nr. 27 erfahren wir, daß der gesamte Reservesonds von der Statperiode 1904/05 für eventuelle Wehrforderungen des Reiches zurückgehalten werden muß, daß also die gesamten Nachsforderungen hier nur durch Erhöhung, durch nachträgsliche Hinaufziehung der Einnahme des Etats gedeckt werden müssen.

Meine Herren! Daraus, daß es trot der Umsicht, mit der der Etat seinerzeit aufgestellt worden ist, und trot der Sorgfalt, die die Rammern auf die Beratung des Etats für 1904/05 verwendet haben, doch notwendig ist, eine solche Erhöhung eintreten zu lassen, und zwar in der Hauptsache auf Kosten der Hinaufziehung der Einnahmen der Eisenbahn, ergibt sich die Mahnung zur Vorsicht von selbst. Es kommt zwar bei der Hinaufziehung der Einnahmen um 1,700,000 M.